



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Schützenverein 1908 e.V. Reinhardshausen

**VERTRAG** (Vereinseintritt, Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat)

Nachname:		Vorname:	
Geb. Datum:		Beruf:	
Straße:			
PLZ:		Wohnort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:		Aufnahme ab:	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich gleichzeitig die Satzung des Schützenvereins 1908 e. V. Reinhardshausen an, und stimme zu, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung per EDV gespeichert werden.

Beitragszahlungen sind nur durch Banklastschrift möglich.

Wohnungswechsel und Wechsel der Bankverbindung sind dem Vorstand bekannt zu geben. Kündigungen sind nur zum Jahresende, mit einer Frist von drei Monaten, schriftlich möglich.

Bei Kindern und Jugendlichen: Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn am

Trainingschießen mit Luftgewehr teilnimmt. (Falls nicht gewünscht bitte streichen)

Reinhardshausen, den: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers o. e. Erziehungsberechtigten)

	Erwachsene	Jugendliche / Studenten / Schüler	Kinder
Mitgliedsbeitrag	60,00 € / Jahr	12,00 / Jahr	
Verbandsumlagen	Wird Jährlich in der JHV neu ermittelt		
Königsumlage, nur wenn ein neuer König ermittelt ist!	12,00 € / Jahr		

Entscheidung des Vorstands, Sitzung am:

aufgenommen: JA / NEIN

# Schützenverein 1908 e. V. Reinhardshausen



## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Schützenverein 1908 e. V. Reinhardshausen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen

### 2. SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schützenverein 1908 e. V. Reinhardshausen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein 1908 e. V. Reinhardshausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Daten für das SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE3222200001124690  
Mandatsreferenz: interne Vereins-Mitgliedsnummer

Name des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Reinhardshausen, den: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Schützenverein 1908 e. V. Reinhardshausen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

### Auszug aus der Satzung

#### § 6 Beiträge

##### (1) Die Mitglieder zahlen

- a) Mitgliedsbeiträge, über deren Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt.
- b) Gebühren und Umlagen, die durch den Hessischen Schützenverband {HSV} und den Landessportbund Hessen (Lsb H) entstehen. Diese werden nach Festsetzung durch die Verbände, den Mitgliedern bekannt gegeben.
- c) eine Königsumlage, über deren Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen, außer Verbandsbeiträgen und Umlagen, befreit.

(2) außerdem können Gebühren erhoben werden, für die Finanzierung besonderer Angebote des Vereins, die über die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen.

(3) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE32727200001124690 und der Mandatsreferenz {interne Vereins-Mitgliedsnummer} Jährlich zum 1. März ein, die Umlagen zum 1. Juli, Fallen diese Daten nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

(4) Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die mit dem minderjährigen Mitglied für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages dem Verein gegenüber gesamtschuldnerisch haften.

(5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst, weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten, Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

(6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.